

## Sitzung vom 09. März 2021

Beschl. Nr. **2021-71**

1.9.7 Material, Fahrzeuge, Lokale  
Feuerwehr Adliswil - Ersatzbeschaffung Autodrehleiter ADL; Kreditbewilligung und -freigabe

### Ausgangslage

Gemäss Konzeptvorgabe der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ werden für eine Ortsfeuerwehr definierte Fahrzeuge vorgeschrieben und nach Erreichen der definierten Lebensdauer bei einer Ersatzbeschaffung auch mit 50 % des Anschaffungspreises subventioniert. Für diese Fahrzeuge gibt es einzelne Pflichtenhefte, welche das Material (Beladung) und die Ausrüstung (Einbauten) des jeweiligen Fahrzeugtyps vorschreiben. Nach Grösse und Bevölkerungszahl der verschiedenen Gemeinden wird dabei beim Fahrzeug-Sollbestand nicht unterschieden. Sind in einer grösseren Gemeinde weitere Fahrzeuge nötig, um den Grundauftrag gem. § 8 Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211) zu erfüllen, so sind diese auf eigene Kosten anzuschaffen.

Beim vorliegenden Beschaffungsantrag handelt es sich um einen reinen Ersatz eines vorhandenen Konzeptfahrzeuges.

### Projektbeschreibung

Die vorhandene Autodrehleiter der Feuerwehr Adliswil wurde im Dezember 1993 in Verkehr gesetzt und ist somit gut 27 Jahre alt. Grossfahrzeuge (u.a. Autodrehleitern, Tanklöschfahrzeuge usw.) sind ab einem Fahrzeugalter von 25 Jahren je nach Zustand subventionsberechtigt. Das heutige Fahrzeug weist zwar einen guten Allgemeinzustand auf, die Wartungskosten sind aber in den letzten Jahren immer wieder infolge Reparaturen gestiegen und es kam zu einigen Ausfällen infolge Reparaturen oder zu Einschränkungen der Einsatzfähigkeit (wie zum Beispiel lange Wartezeit bis zur Abfahrbereitschaft bis die Druckluftanlage bereit war).

Mit der Beschaffung einer neuen Autodrehleiter steht der Feuerwehr Adliswil eine Autodrehleiter zur Verfügung, die in allen Aspekten den Anforderungen an die heutige Einsatztaktik entspricht und infolge elektronischer Fahrassistenzsystemen, Kameras, optimierter Beleuchtung usw. mehr Sicherheit bietet. Die Miliztauglichkeit des Fahrzeuges ist infolge automatisierter computergestützter Betriebsabläufe gegeben. Dabei handelt es sich um ein von der GVZ evaluiertes Standardfahrzeug, welches für mehrere Feuerwehrkorps im Kanton Zürich in identischer Weise bestellt wird. Durch bei neueren Fahrzeugen verlängerte Wartungsintervalle können die Wartungskosten tief gehalten werden.

Die vorhandene Autodrehleiter aus dem Jahr 1993 wird bestmöglich verkauft werden. Aufgrund der veralteten Abgasnorm dieses Fahrzeuges sind dabei aber gewisse Grenzen gesetzt.

## Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Autodrehleiter ADL (gem. GVZ-Pflichtenheft vom 26. Oktober 2015, exkl. Mehrkosten)	808'000.00
Mehrkosten Fahrzeug und Aufbau (Beleuchtung, Sicherheitsausrüstung, Zusatzausrüstung, Notbetriebsanlage usw.)	11'770.00
Material gem. Pflichtenheft sowie Fz-Material (Übernahme von bestehendem Fahrzeug)	0.00
Subvention GVZ im Umfang von 50% des Fahrzeugpreises gem. Subventionszusicherung Z2019.151 vom 16. September 2019	- 409'885.00
Reserve/Rundung (ca. 2.5 %)	10'115.00
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>420'000.00</b>

Im Finanzplan 2020 – 2024 sind Ausgaben von CHF 860'000.00 und Subventionen der GVZ von CHF 430'000.00 für diese Ersatzbeschaffung eingestellt. Ausserdem wird mit einem Erlös aus dem Verkauf der alten Autodrehleiter von mindestens CHF 60'000.00 gerechnet. Da dies ein Schätzbetrag ist, welcher nicht abgesichert ist, kann dieser Erlös nicht vom Gesamtkreditbedarf in Abzug gebracht werden.

Die zu beschaffende Autodrehleiter ist Teil des über den ganzen Kanton geltenden Autodrehleiterkonzeptes der GVZ. Zum Betrieb bzw. der Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr ist die Stadt Adliswil somit verpflichtet. Da die GVZ in einem Pflichtenheft die Eigenschaften für ein solches Fahrzeug regelt und es sich um ein Standardfahrzeug der GVZ handelt, ist der Handlungsspielraum bei der Beschaffung nicht erheblich. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung gelten deshalb als gebunden im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich.

## Folgekosten

Wie beschrieben wird mit mindestens anfänglich gegenüber dem heutigen Fahrzeug tieferen Wartungs- und Betriebskosten gerechnet. Demgegenüber wird der Übungs- und Schulungsaufwand in der Anfangsphase nach der Inbetriebnahme zunehmen. Die Folgekosten fallen gesamthaft neutral gegenüber dem heutigen Budget aus.

## Auftragsvergabe

Die Autodrehleiter wird über die GVZ bezogen. Letztere hat für die vorbestellten Fahrzeuge ein Submissionsverfahren durchführt. Da die GVZ die Fahrzeuge für die Feuerwehren im ganzen Kanton beschafft, können in der Regel günstigere Preise erzielt werden, als wenn diese Fahrzeuge separat beschafft werden müssen.

Aus den obigen Gründen erübrigen sich weitere Vergleichsofferten.

## Termine

Auftragsvergabe: März 2021  
Lieferfrist/Inbetriebnahme: nach Absprache mit der GVZ, voraussichtlich Ende 2021

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für die Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter inkl. Pflichtmaterial gemäss Erwägungen wird zulasten Konto 550/5060.11 eine gebundene Ausgabe von netto CHF 420'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortleiter Finanzen
  - 4.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 4.3 Kdt Feuerwehr Adliswil
  - 4.4 Materialverwalter Feuerwehr Adliswil
  - 4.5 Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ, Abteilung Feuerwehr, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber